

Gesuch um Erteilung einer Tagesbewilligung

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ Wohnort _____

Geb.-Datum _____ Heimatstaat _____

Ersucht um Erteilung einer Tagesbewilligung für die Zeit

vom Tag _____ Uhrzeit _____

bis Tag _____ Uhrzeit _____

Fahrzeugart _____

Marke _____

Typ _____

Chassis-Nr. _____

Grund der Gesuchstellung _____

Diesem Gesuch ist eine Kopie des Fahrzeugausweises beizulegen.

Der Bewerber bestätigt, dass er die untenstehenden Bedingungen kennt, sich das Fahrzeug in betriebssicherem Zustand befindet und nur von einer Person geführt wird, die im Besitz eines gültigen Führerausweises ist.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Bedingungen gemäss Artikel 20, 20a und 21 VV (Verkehrsversicherungsverordnung)

1. Tagesausweise für Motorfahrzeuge oder Anhänger werden nur an Personen mit Wohnsitz in der Schweiz auf ein schriftliches Gesuch hin abgegeben, wenn hinreichende Gewähr besteht für die Betriebssicherheit des Fahrzeuges.
2. Das Fahrzeug, das mit einem solchen Ausweis versehen ist, darf nur für **unentgeltliche** Fahrten verwendet und nicht vermietet werden. Es dürfen höchstens **8 Personen** im Fahrzeug mitgeführt werden. Der Transport gefährlicher Güter (auch Leertransporte von Tankwagen für gefährliche Güter, ausgenommen dekontaminierte Tanks) und Sachtransporte mit Fahrzeugen von mehr als 3500 kg Gesamtgewicht sind nicht gestattet.
3. Tagesausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72 oder 96 Stunden ausgestellt.
4. Der Tagesausweis und die damit abgegebenen **Kontrollschilder sind spätestens beim Ablauf der Gültigkeit bei der zuständigen Behörde abzugeben** oder ihr durch die Post zuzusenden.
5. Werden die Kontrollschilder und der Tagesausweis nicht fristgerecht abgegeben, erfolgt an die Polizei der Auftrag für den Kontrollschildereinzug (Verfügungsgebühr und Kontrollschildereinzug Fr. 200.--). Zudem werden die Kosten für Versicherung und Steuer sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr nachbelastet.
6. Personen, welche die mit dem Tagesausweis verbundenen Bedingungen nicht beachten, können vom weiteren Bezug solcher Ausweise ausgeschlossen werden.
7. Bei einem Unfall ist unverzüglich schriftlich dem Verkehrsamt des Kantons Schwyz Meldung zu erstatten. (Formular verlangen).